

Ergänzung: 21.10.2024

**Programm neoFin SAP® Lösungen
Anpassung Programmplanung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14320

1 Anlage mit Stellungnahmen der Referate

Ergänzung: Anlage 2 mit Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

Beschluss des Finanzausschusses vom 26.11.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport ist erst nach Redaktionsschluss der Beschlussvorlage eingegangen. Die Stellungnahme sowie die Würdigung dieser durch das Programm neoFin SAP® Lösungen wird als Ergänzung der Beschlussvorlage in der Anlage 2 nachgereicht.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger hat einen Abdruck der Ergänzung erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der in Kapitel 5.1 vorgeschlagenen Verlängerung der Programmlaufzeit von neoFin SAP® Lösungen (vormals: digital/4finance) um ein Jahr auf Ende 2026 zu.
3. Der Stadtrat stimmt der in Kapitel 5.2 beschriebenen Konsolidierung des Scopes und Auslagerung in separat zu beantragende und zu genehmigende Projekte zu.
4. Der Stadtrat stimmt, wie in Kapitel 5.3 beschrieben, zu, das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) zu beauftragen, die für das Programm neoFin SAP® Lösungen sowie das Projekt „Zentraler Rechnungsservice LHM“ besetzten Stellen bis zum 31.12.2026 zu verlängern.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Verlängerung von 9,5 VZÄ (aktuell befristet bis zum 31.12.2025) bis zum 31.12.2026 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 301.924 Euro (40% des Jahresmittelbetrages).

6. Die Stadtkämmerei wird beauftragt die befristet im Jahr 2025 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 48.800 € und die befristet im Jahr 2026 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 868.500 € für die Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Schlussabgleich 2025 bzw. der Entwurfsplanung 2026 anzumelden.
7. Das IT-Referat wird beauftragt, die Verlängerung von 2 VZÄ (aktuell befristet bis zum 31.12.2025) bis zum 31.12.2026 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 80.980 Euro (40% des Jahresmittelbetrages).
8. Das IT-Referat wird beauftragt die befristet im Jahr 2026 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 225.250 Euro für die Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden.
9. Die Stadtkämmerei (Fachreferat) wird beauftragt, die einmalig und befristet zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel (Mehrbedarf), wie in Kapitel 5.4 beschrieben, im Rahmen der Planungen zum Schlussabgleich 2025 sowie bei der Haushaltsplanaufstellung 2026 bei der Stadtkämmerei (Querschnitt) beim Produkt P41111310 „Finanzmanagement“, Produktleistung L41111310501 „neoFin SAP® Lösungen“, anzumelden. Dabei handelt es sich im Jahr 2025 um zusätzliche Mittel i. H. v. 3.501.900 Euro sowie im Jahr 2026 um zusätzliche Mittel i. H. v. 1.985.000 Euro.
10. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig und befristet zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel, wie in Kapitel 5.4 beschrieben, im Rahmen der Planungen zum Schlussabgleich 2025 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2026 bei der Stadtkämmerei beim Produkt P 42111220 „Zentrale digIT“ anzumelden. Dabei handelt es sich im Jahr 2025 um zusätzliche Mittel i. H. v. 9.379.100 Euro sowie im Jahr 2026 um zusätzliche Mittel i. H. v. 4.794.500 Euro.
11. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Beschlusstext dargestellten erforderlichen zusätzlichen externen Ressourcen (Beratung, Lizenzen etc.), für den Gesamtzeitraum mit einem Volumen von bis zu 21.000.000 Euro (21 Millionen Euro) in Absprache mit der jeweils entsprechend zuständigen Vergabestelle im Wege eines Vergabeverfahrens zu beschaffen, sofern diese nicht über einen bestehenden Rahmenvertrag abgerufen werden können.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – Programm neoFin SAP® Lösungen

z. K.